

## **ANTRAG**

AntragstellerIn: Michael Windisch

### **Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für AbsolventInnen österreichischer Universitäten aus Drittstaaten**

Jedes Jahr absolvieren Tausende Drittstaatsangehörige erfolgreich ein Studium in Österreich. Auch wenn sie aktuell bereits 726,72€ pro Semester an Studiengebühren bezahlen, investiert der Steuerzahler je nach Studienrichtung ein Vielfaches in ihre Ausbildung[1]. Man würde meinen, dass unser Staat demnach ein großes Interesse daran hätte, dass diese Menschen ihr in Österreich erworbenes Wissen auch in unserem Land einsetzen. Die derzeitige Rechtslage legt Studierenden aus Drittstaaten, die sich nach ihrem Studium für eine berufliche Zukunft in Österreich entscheiden, jedoch große Steine in den Weg.

Um hier bleiben zu dürfen, müssen AbsolventInnen innerhalb von 12 Monaten ein ihrer Qualifikation entsprechendes Jobangebot mit einem Monatsbruttogehalt von derzeit mindestens 2.308,50€ zuzüglich Sonderzahlungen vorweisen können[2]. Ein Job mit solch einem Einstiegsgehalt ist für viele in Zeiten der sich immer mehr verstärkenden Prekarisierung von Akademikerberufen nicht einfach zu finden. Laut AMS Gehaltskompass bieten einige Jobs, die akademische Bildung voraussetzen, selbst bei Vollzeitbeschäftigung nicht notwendigerweise ein ausreichendes Einstiegsgehalt. So liegen beispielsweise die Einstiegsgehälter von DolmetscherInnen, WirtschaftsprüferInnen und SteuerberaterInnen klar in einem Bereich unter 2.300€[3]. Wenn - wie in vielen Branchen inzwischen üblich - kaum Vollzeitstellen ausgeschrieben werden, verschärft sich das Problem. So beläuft sich beispielsweise das Standardgehalt für Doktoranden aus Drittstaaten, die im Rahmen eines FWF-Projekts beschäftigt sind, für die üblichen 30 Wochenstunden auf nur 2100 Euro brutto[4].

Bei der Jobsuche sind AbsolventInnen aus Drittstaaten zusätzlich benachteiligt, weil lange Verfahrenszeiten bei den zuständigen Behörden den Arbeitsantritt deutlich verzögern können[5]. Darüber hinaus dürfen sie während der Jobsuche nur nach erteilter Beschäftigungsbewilligung und im Ausmaß von 20 Wochenstunden arbeiten, was es schwierig macht, in dieser Zeit den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Diese hohen Hürden führen dazu, dass viele Studierende aus Drittstaaten nach ihrem Abschluss Österreich verlassen. Im Studienjahr 2015/2016 schlossen 3.143 Drittstaatsangehörige ein Studium in Österreich ab, während im selben Zeitraum nur 240 AbsolventInnen eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragten. Das entspricht nicht einmal 8 Prozent [6].

Hochqualifizierte junge Menschen, die bereits im Land sind, verlassen demnach in Scharen Österreich, gerade dann wenn sie in den Arbeitsprozess eintreten und somit zum Wohlstand unseres Landes beitragen könnten. Dies liegt auch an einer gesetzlichen Regelung, die die Realitäten für AkademikerInnen am Arbeitsmarkt negiert und abschreckend wirkt. Praktika, Teilzeit und befristete Arbeitsverträge stehen häufig am Anfang der Erwerbsbiographie

junger AbsolventInnen. Prekarisierung sei Dank finden sie immer später in unbefristete, gut bezahlte Jobs. Für Migrantinnen und Migranten ist dies gewiss nicht leichter. Geben wir ihnen eine faire Chance und wir werden von ihren Talenten und ihrem Engagement profitieren.

**Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:**

- 1. Verlängerung der Aufenthaltsdauer zur Suche eines der Qualifikation entsprechenden Jobs auf 18 Monate und Gewährung einer Arbeitserlaubnis ohne Einschränkung zur Sicherung des Lebensunterhalts in dieser Zeit (nach dem Vorbild anderer europäischer Länder[7])**
- 2. Streichung der notwendigen Vorlage eines Jobangebots mit einem Mindestbruttogehalt als Bedingung für den Zugang zum Arbeitsmarkt**
- 3. Vereinfachung und Beschleunigung der bürokratischen Verfahren**

**Begründungen, Anhänge, Zusatzinformationen**

[1]<https://kurier.at/wirtschaft/karriere/unis-das-kostet-ein-student/290.882.520>

[2]<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120229.html>

Die Gehaltsgrenze ist an die Höhe der Höchstbeitragsgrundlage gebunden (45 vH) und erhöht sich dementsprechend im Normalfall jährlich (§ 12b AuslBG). Für 2019 ergibt sich daraus ein monatliches Mindestgehalt von 2.349€.

[3]<https://www.gehaltskompass.at>

[4][https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/wirtschaftstmkhp/5437734/RotWeissRot-Karte\\_Qualifizierte-Zuwanderer\\_Steirische-Industrie](https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/wirtschaftstmkhp/5437734/RotWeissRot-Karte_Qualifizierte-Zuwanderer_Steirische-Industrie)

[5] Laut Gesetz darf die Verfahrensdauer 8 Wochen nicht überschreiten, jedoch berichten Betroffene von deutlich längeren Wartezeiten

(<https://derstandard.at/2000071798894/Absolventen-aus-Drittstaaten-finden-nicht-auf-den-oesterr-eichischen-Arbeitsmarkt>)

[6]<https://derstandard.at/2000071798894/Absolventen-aus-Drittstaaten-finden-nicht-auf-den-oesterr-eichischen-Arbeitsmarkt>

[7] bspw. Deutschland: §16 Abs. 4 AufenthG